

# Datenschutzrechtliche Regelungen bei Homeoffice Best-Practice-Prüfkriterien

Stand: 18. Mai 2020

#### Ziel und Inhalt dieses Papiers

Die Corona-Pandemie hat auch viele Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler mit der Frage konfrontiert, wie denn die Arbeitsfähigkeit weiterhin sichergestellt und zeitgleich Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens getroffen werden können. Bei bestimmten Tätigkeiten führte dies dazu, dass sehr schnell die Arbeit von zu Hause aus erweitert oder erst eingeführt wurde. Nachdem nun einige Wochen im Homeoffice vergangen sind, soll diese Handreichung einen Überblick über die wichtigsten Praxismaßnahmen im Homeoffice entsprechend den geltenden gesetzlichen Datenschutzvorgaben geben. Im Sinne einer gezielten Prävention von Datenschutzverstößen soll damit im momentanen "neuen Alltag" eine gesteigerte Sensibilisierung für dieses Thema erreicht und mit konkreten Prüffragen der eigene Stand der Umsetzung unterstützt werden. Die aufgeführten Prüfpunkte sind nicht als abschließend zu betrachten, sondern stellen einen Best-Practice-Ansatz dar, der bspw. von Seiten der Geschäftsführung oder des Datenschutzbeauftragten im Sinne einer Soll-Ist-Überprüfung verwendet werden kann. Dabei ist es nicht bei allen Punkten immer der Fall, dass diese umgesetzt werden müssen – dann ist jedoch eine kurze kritische Hinterfragung des Grundes samt kurzer Dokumentation angeraten.

## Selbst-Check: Datenschutzrechtliche Regelungen bei Homeoffice

### 1 Arbeitsumgebung

Bei der Arbeit zu Hause soll die Umgebung so ausgestaltet sein, dass vom Grundsatz her die Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten wie im Büro sichergestellt ist

- Der Arbeitsplatz ist so gewählt, dass Familienmitglieder oder Besucher keinen Blick auf das Notebook oder in die Papierunterlagen werfen können
- ☐ Es gilt eine Clean-Desk-Policy am Ende des Arbeitstages
- ☐ Es werden Sichtschutzfolien angeboten, wenn dies erforderlich ist (bspw. Schreibtisch am Fenster in Parterrewohnung)
- Papierunterlagen k\u00f6nnen in Dokumentenmappen oder Schr\u00e4nken verschlossen werden
- ☐ Fenster werden in Erdgeschosswohnungen bei Verlassen des Arbeitsplatzes immer geschlossen.
- ☐ Sperrung des Notebooks bei Verlassen des Arbeitsplatzes falls ein anderer Zugriff (z. B. Kinder, Katze) nicht ausgeschlossen ist
- ☐ Es wird darauf geachtet, dass Telefongespräche nicht von unbefugten Personen mitgehört werden (z. B. offenes Fenster, laufende andere Videokonferenz, ...)

#### 2 Genutzte Hardware

Es wird die Bereitstellung von dienstlichen Geräten empfohlen. Privatgeräte sollten nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden.

- ☐ Dienstliche Notebooks werden gestellt
- ☐ Dienstliche Smartphones oder Softphones werden gestellt
- ☐ Bei Verwendung von Privatgeräten werden Remoteverbindungen auf Terminalserver verwendet
- ☐ Dienstlich zur Verfügung gestellte Geräte werden auch zu Hause nicht für private Zwecke genutzt

#### 3 Umgang mit Papierdokumenten

Noch nicht alle Arbeitsabläufe sind komplett digital nutzbar. Beim Umgang mit Papierdokumenten entstehen Risiken, die in den Räumlichkeiten des Büros so nicht auftreten.

- ☐ Papierunterlagen werden in geeigneten Mappen (mit Name des Unternehmens im Falle eines Verlusts) mit nach Hause genommen
- ☐ Regelungen, dass Papierunterlagen beim Transport nach/von zu Hause nicht erhöhten Risikosituationen (z. B. Rücksitz beim Einkaufen, Rucksack im Restaurant, ...) ausgesetzt werden sollen
- ☐ Entsorgung von Papierunterlagen erfolgt nicht über den Hausmüll, sondern entweder im Büro oder zu Hause durch einen Aktenvernichter mit mind. Sicherheitsstufe 5 (nach DIN 66399)
- ☐ Es wurde über die Risiken der Schädigung von wichtigen Papierdokumenten (z. B. Kinder bemalen ein Originaldokument) sensibilisiert und es wird bei solchen Dokumenten mit Kopien gearbeitet, sofern möglich

#### 4 Nutzung von Videokonferenzsystemen

Bei der Auswahl von Videokonferenzlösungen, mit denen Präsenzbesprechungen ersetzt werden sollen, müssen bestimmte Anforderungen beachtet werden:

- ☐ Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO abgeschlossen
- ☐ Bei Anbietern in unsicheren Drittstaaten sind geeignete Garantien vorhanden (z. B. unveränderte EU-Standardverträge oder Privacy-Shield-Zertifizierung bei US-Anbietern)
- ☐ Verwendung einer Transportverschlüsselung (z. B. TLS) nach Stand der Technik

## Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

П	Verwendung einer Ende-zu-Ende-Verschlusselung, sofern	Ц	Vollverschlusselung bei dienstlichen Smartphones
	Daten mit hohem Risiko besprochen bzw. übertragen werden		Pin-Sperre bei dienstlichen Smartphones
	Zugangsschutz zu Konferenzräumen über Passwörter oder individuelle Einladungslinks		Regelungen im Verlustfall bei mobilen Endgeräten (z. B. Remote Wipe bei Smartphones, Sperrung von Hardware-Token,) sind getroffen
	Keine Aufzeichnung der Inhalte durch den Anbieter zum Zweck der Qualitätsverbesserung oder sonstiger Auswer- tung		IT-Abteilung kann bei Fragen und Problemen auch aus dem Homeoffice erreicht werden
	Konfigurationsmöglichkeiten bei Erhebung von Telemetriedaten durch den Anbieter (Empfehlung: Deaktivierung)	6	Nutzung von Cloud-Diensten
	Keine Aufzeichnung der Videokonferenz durch das Unter- nehmen		e Zusammenarbeit im Team über das Homeoffice setzt ufig geeignete Softwarewerkzeuge, sog. Collaboration
	Deaktivierung von biometrischen Features wie Aufmerksam- keitserkennung, sofern eine solche Verarbeitung angeboten wird		ols, voraus.  Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO ab-
	Regelungen, wann und durch wen Screen Sharing verwendet wird, sind vorhanden		geschlossen Transportverschlüsselung (z. B. HTTPS) nach Stand der Tech-
	Regelungen zum Zweck und der Speicherdauer (z. B. Löschung bei Beendigung der Konferenz) von Chat-Funktionen sind vorhanden		nik Ruheverschlüsselung (auf Festplatten des Cloud-Anbieters) nach Stand der Technik
	Verwendete Apps leiten keine unzulässigen Tracking-Informationen an die App-Anbieter aus		Wirksame Löschung von Daten (z.B. bei Beendigung des Vertrages)
	Beteiligung des Personal-/Betriebsrats		Prüffähigkeit der technischen und organisatorischen Maß-
	Beteiligung des Datenschutzbeauftragten		nahmen durch geeignete Dokumente, Zertifizierungen und zumindest der Möglichkeit, auch ein Vor-Ort-Audit durchzu-
	Hintergrund eines Nutzers kann softwareseitig unscharf gestellt werden ("Blurring")		führen  Bei Anbietern in unsicheren Drittstaaten sind geeignete Ga-
	Es gibt die Möglichkeit eines virtuellen Warteraumes, in dem Teilnehmer bis zu Beginn der Konferenz ohne Audio-/Video- übertragung warten können		rantien ausgewählt worden (z. B. unveränderte EU-Standard- verträge oder Privacy-Shield-Zertifizierung bei US-Anbie- tern)
	Es existiert eine Moderatorfunktion zur Steuerung (Screen- Sharing-Option, Stummschaltung, Entfernen von Teilneh- mern, …) der Konferenz		Verwendung starker Passwörter für Nutzer
			Verwendung von Verfahren zur Zwei-Faktor-Authentifizierung bei administrativen Konten
5	Sicherheit		Sensibilisierung der Mitarbeiter für Risiken von Phishing-Attacken auf Cloud Konten
Da	s Homeoffice ist das virtuelle Büro – die Sicherheitsrisi-		
kei	n erhöhen sich durch die Anbindung an das Internet	7	Nutzung von Messengern
	Anbindung an das Firmennetz mit verschlüsselten VPN-Verbindungen nach Stand der Technik		ben E-Mails werden zunehmend auch Messenger-Sys- ne für die Unternehmenskommunikation eingesetzt.
	Einsatz von Verfahren zur Zwei-Faktor-Authentifizierung nebst PIN/Passwort (z. B. Hardwaretoken oder (Software- )Zertifikate) bei VPN-Verbindungen	Die du	e verwendeten Systeme müssen für einen beanstan- ngsfreien Einsatz die datenschutzrechtlichen Anforde- ngen erfüllen.
	Nutzung vom heimischen Wi-Fi mit starken Passwörtern		Kommunikation der Inhalte erfolgt Transport- und Ende-zu-
	Nutzung öffentlicher Wi-Fi-Hotspots nur bei durchgängiger Absicherung sämtlicher Kommunikation durch VPN-Anbin-	_	Ende verschlüsselt Keine Verwendung oder Weitergabe der Verkehrsdaten
	dung  Zugriff nur auf für das Homeoffice erforderliche Server, Da-	_	("Wer wann mit wem kommuniziert") an den Anbieter für Zwecke wie Werbung oder Profiling
	teiablagen und Anwendungen durch die VPN-Verbindung Speicherung von Daten auf über die VPN-Verbindung er-		Ende-zu-Ende-Verschlüsselung auch von Anhängen wie Bildern oder Textnachrichten
	reichbare Netzlaufwerke im Unternehmen Regelmäßiges Patch Management erfolgt auch auf dem Homeoffice-Notebook durch Konfiguration von automati- schen Sicherheitsupdates		☐ Einsatz einer Mobile-Device-Management Lösung zur Steue- rung von Kontakt-Uploads an Messenger-Anbieter
	Täglich Updates der Virensignaturen auf den Homeoffice-	8	Allgemeine organisatorische Regelungen

Notebooks

☐ Regelungen zum Umgang mit USB-Ports (z. B. Deaktivierung

☐ Festplattenvollverschlüsselung bei Notebooks

oder Verbot des Anschlusses privater Sticks) wurden getrof-

Verlagern Mitarbeiter die Arbeit ins eigene Zuhause, entstehen völlig neue Sicherheitsprobleme, die als Einfallstor für tiefgreifende Cyberangriffe fungieren können. Die Anbindung von Mitarbeitern im Zu-Hause-Modus muss daher durchdacht und sicher ausgestaltet werden.

□ Überblick über die Mitarbeiter im Homeoffice
 □ Überblick über die Geräte der Mitarbeiter im Homeoffice
 □ Schulung/Informationen für Mitarbeiter über die Homeoffice-Regelungen
 □ Schriftliche Verpflichtung der Mitarbeiter, dass diese sich an die Regelungen halten – eine Vor-Ort-Kontrolle kann so i. d. R. entfallen
 □ Keine Weiterleitung von dienstlichen E-Mails an private E-Mail-Konten
 □ Bei sensitiven Dokumenten verhindern Regelungen zum Ausdruck von Dokumenten auf den Druckern im Büro die

#### Aktuelle Version zum Download:

Einsicht durch andere Mitarbeiter

www.lda.bayern.de/best\_practise\_homeoffice

### Herausgeber und Kontakt:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) | Promenade 18 | 91522 Ansbach www.lda.bayern.de | Tel.: 0981 180093-100 poststelle@lda.bayern.de